



Neophytenkonzept

Bekämpfung von invasiven Neophyten in der Gemeinde Pratteln

Januar 2023



Pratteln, Hülftenbach im August 2011: Übersät vom Drüsigen Springkraut. Ein Solidago-Mitarbeiter bei der Arbeit. Damals waren die Bestände noch so gross, dass sie maschinell bearbeitet werden mussten. Heute 2022 ist der Hülftenbach praktisch frei vom Drüsigen Springkraut! Foto: Solidago Naturschutz GmbH

1. Ausgangslage

Seit Jahren bekämpft die Gemeinde Pratteln invasive Neophyten im Gemeindebann in Zusammenarbeit mit der Solidago Naturschutz GmbH.

Es wurden über die Jahre hinweg diverse Standorte im Gemeindegebiet bearbeitet. Dank der rechtzeitigen Bekämpfung und guten Zusammenarbeit aller Beteiligten ist die Situation generell erfreulich gut.

1.1. Problemstellung

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich in der Natur auf Kosten einheimischer Arten ausbreiten. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden eingeschleppt.

Invasive Neophyten gefährden zunehmend unsere Artenvielfalt. Einzelne Arten können negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit haben oder beschädigen die Infrastruktur. Aufgrund ihres grossen Schadpotentials müssen invasive Neophyten aktiv und gezielt bekämpft werden. Durch schnelles und fachgerechtes Handeln können zukünftig Kosten eingespart werden.

1.2. Übergeordnete Grundlagen

Durch die Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention hat sich die Schweiz verpflichtet die Problematik der gebietsfremden Organismen anzugehen. In der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) wurde somit das Ziel der Eindämmung dieser Arten festgesetzt. In der Freisetzungsverordnung (FrSV) des Bundes ist der Umgang mit gebietsfremden Organismen geregelt.

Der Kanton Basel-Landschaft hat seit 2015 eine Strategie zur Bekämpfung von invasiven Arten und bekämpft diese auf kantonalen Flächen.

Die Gemeinden sind verpflichtet das Problem der invasiven Neophyten anzugehen.

1.3. Zuständigkeit

Gemäss der Freisetzungsverordnung sind die Grundeigentümerinnen und die Grundeigentümer verantwortlich für die Bekämpfung der invasiven Neophyten.

Die Gemeinde Pratteln bekämpft die gebietsfremden Arten auf ihren Flächen.

Bei der Bekämpfung sind insbesondere folgende Akteure beteiligt:

Werkhof, externe Naturschutzfirma, Naturschutzkommission, Natur- und Vogelschutzverein und Freiwillige der Bevölkerung für einfache, flächig ausführbare Massnahmen.

2. Ziele

Die Erkenntnisse der letzten Jahre unterstreichen die Bedeutung eines strategischen, koordinierten und entschlossenen Vorgehens. Die erfolgreiche Bekämpfung der vergangenen Jahre ist weiter zu führen. Dabei sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier
- Gezielte, effiziente und koordinierte Eindämmung der invasiven Neophyten
- Kein Bestand an invasiven Neophyten in den Flächen mit hoher Priorisierung
- Die Neophytenstandorte sind erfasst
- Weiterbildung und Sensibilisierung

3. Umsetzung

Um eine gute Übersicht der invasiven gebietsfremden Pflanzen auf Gemeindegebiet zu erhalten und eine effiziente Eindämmung derer zu erreichen erfolgt ein Vorgehen in vier Stufen.

3.1. Vorgehen in vier Stufen

1. Früherkennung und Erfassung

- Die invasiven Arten werden anhand eines Neophyten-Tools erfasst. Es empfiehlt sich das InvasivApp von Infoflora, welches der Kanton BL verwendet

2. Eindämmung

- Fachgerechte Bekämpfung
- Koordination der Bekämpfung

3. Nachkontrollen

- Regelmässiges Nachkontrollieren und -pflegen (je nach Art, Aufkommen und Standort)

4. Prävention

- Informationsstand aktuell halten (zu gesetzlicher Lage, neuen Arten, der Bekämpfungsweise, Entsorgung, etc.)
- Sensibilisierung der Bevölkerung, Firmen, Bauherrschaften
- Weiterbildung/Schulung der Gemeindeangestellten

3.2. Priorisierung

Die Bekämpfung soll anhand folgender Priorisierungen angegangen werden:

Prioritätsstufe	Gebiet	Bekämpfung
Hoch	Naturschutzgebiete und naturnahe Flächen an Fließgewässern	Eindämmung bis Tilgung. Es gilt die Nulltoleranz.
Mittel	Aufgewertete Flächen wie Trockenbiotope, Blumenwiesen, Hecken, Pärke, Siedlungsgrün, etc.	Eindämmung bis Tilgung. Keine Verbreitung von Samen. Keine Neuansiedlung.
Tief	Industriegebiete, Bauerwartungsflächen	Keine Ausbreitung auf wertvolle Nebenflächen. Entfernung bis Tilgung von gesundheitsschädigenden Neophyten.

3.3. Welche Arten wurden auf Gemeindegebiet bis anhin bekämpft?

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1	Riesen-Bärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>
2	Einjähriges Berufkraut	<i>Erigeron annuus</i>
3	Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>
4	Asiatische Staudenknöteriche inkl. Hybride	<i>Reynoutria</i> spp. (<i>Fallopia</i> spp., <i>Polygonum polystachyum</i> , <i>P. cuspidatum</i>)
5	Amerikanische Goldruten inkl. Hybriden	<i>Solidago</i> spp. (<i>S. canadensis</i> , <i>S. gigantea</i> , <i>S. nemoralis</i>)
6	Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>
7	Schmalblättriges Greiskraut	<i>Senecio inaequidens</i>
8	Armenisch Brombeere	<i>Rubus armeniacus</i>
9	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>
10	Schmetterlingsstrauch	<i>Buddleja davidii</i>

3.4. Bekämpfungsregime

Flächen auf denen invasive Neophyten bekämpft werden, müssen zwei bis fünf Mal pro Jahr Nachgepflegt werden. Die Bekämpfungsweise und deren Häufigkeit kommt auf die jeweilige Pflanzenart, den Standort, das Aufkommen sowie deren Vegetationsentwicklung an.

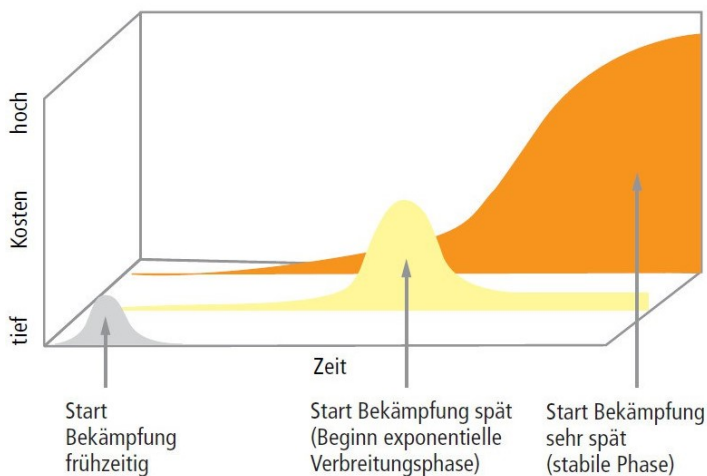
Es empfiehlt sich, dass jeweils der gleiche Akteur die Nachpflege übernimmt.

3.5. Entsorgung des Pflanzenmaterials

Eine fachgerechte Entsorgung ist sehr wichtig! Um die Weiterverbreitung invasiver Neophyten zu verhindern, ist die Sorgfaltspflicht gemäss Freisetzungsverordnung des Bundes einzuhalten.

Meist empfiehlt sich die Entsorgung in der Biopower in Pratteln oder der Kehrrichtverbrennungsanlage. Keine Pflanzenreste dürfen in eine herkömmliche Kompostanlage deponiert werden, da die Verschleppungsgefahr zu gross wäre. Im Merkblatt «Entsorgung von invasiven Neophyten» des Kanton BL werden die notwendigen Entsorgungsverfahren aufgezeigt.

3.6. Kosten



Die Bekämpfung der invasiven Neophyten ist mit Kosten verbunden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die potentiellen Schäden, welche von den invasiven Arten verursacht werden können, die Kosten der Massnahmen übersteigen. Zu Beginn der Ausbreitung weist die erfolgreiche Bekämpfung einer invasiven Art noch ein gutes Kosten-Nutzen Verhältnis auf. Eine effiziente Bekämpfung basiert deshalb auf einer frühen Erkennung, einer gezielten Bekämpfung sowie regelmässiger Nachkontrolle.

Abb. 1: Kosten in Abhängigkeit des Bekämpfungsstarts, AWEL ZH, 2014

Die Kosten für den jährlichen Bekämpfungsauftrag an ein externes Fachbüro betrugen bisher durchschnittlich ca. CHF 10'000.- pro Jahr.

4. Bauvorhaben

Die Regelung bei Bauvorhaben ist im Merkblatt "Umgang mit invasiven Neophyten auf Baustellen und Deponien" des Kanton BL festgehalten. Zusätzlich macht die Gemeinde Pratteln die Bauherrschaft in geeigneter Weise auf die Neophytenproblematik aufmerksam und verweist auf dieses Merkblatt.



Massnahmenkatalog zur Bekämpfung von invasiven Neophyten

Früherkennung und Erfassung			
Was	Massnahmen	Wer	Hilfsmittel
Erfassung	Alle Neophytenstandorte werden im InvasivApp erfasst. Sofortige Erfassung von neu entdeckten Arten und deren Standorten.	Externer Fachbetrieb Werkhof Pratteln	InvasivApp von InfoFlora
Eindämmung			
Was	Massnahmen	Wer	Hilfsmittel
Fachgerechte Bekämpfung	Die Ausführung der Bekämpfung erfolgt von geschulten Fachpersonen. Oder im Minimum durch Anleitung und Nachkontrolle von Fachpersonen.	Externer Fachbetrieb Werkhof Pratteln	
Koordination der Massnahmen	Eine Vereinheitlichung der Bekämpfungsweise wird angestrebt. Dabei ist ein regelmässiger Austausch der verschiedenen Akteure wichtig. Austausch und Absprache mit der Bürgergemeinde, Forstrevier, Grenzgemeinden, Kanton und Naturschutzverein.	Naturschutzkommission	
Koordination der Bekämpfung	Eine Stelle hat die gesamte Situation der verschiedenen Akteure im Auge und koordiniert diese.	Gemeindeverantwortlich er für die Neophytenbekämpfung	

Nachkontrollen			
Was	Massnahmen	Wer	Hilfsmittel
Regelmässigkeit	Jeder erfasste Standort muss zwei bis fünfmal pro Jahr Nachgepflegt werden. Wie oft eine Fläche gepflegt wird, kommt auf die Arten, das Aufkommen, den Standort und die Vegetationsentwicklung an.	Externer Fachbetrieb Werkhof Pratteln	InvasivApp
Prävention			
Was	Massnahmen	Wer	Hilfsmittel
Informationsstand aktuell halten	Austausch mit Fachpersonen, Cercle Exotique (CE), Schweizerischer Verband der Neobiota - Fachleute (SVNF)	Gemeinde Pratteln Externer Fachbetrieb	<i>Bundesamt für Umwelt: Gebietsfremde Arten</i> https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/erhaltung-und-foerderung-von-arten/invasive-gebietsfremde-arten.html <i>Kanton BL: Neobiota</i> https://neobiota.bl.ch https://www.infoflora.ch/de/neophyten/neophyten.html
Sensibilisierung	Informations-/ Appelbriefe (z.B. an Zuzüger, bei verwaehrlosten Privatgärten etc.), Neophytentage für die Bevölkerung, Aufrufe/Berichte/Inserate in Kommunalen Zeitschriften, Merkblätter	Gemeinde Pratteln	<i>CE</i> , https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=138 <i>SVNF</i> , http://www.neobiota.ch/
Weiterbildung/ Schulung	Regelmässige Schulungen für die Gemeindeangestellten (über allg. invasive Neophyten, neue Arten, neue Bekämpfungsart). Austausch mit Fachpersonen.	Gemeinde Pratteln Externer Fachbetrieb	Tagungen und Kurse des SVNF, Cercle Exotique, Sanu, Pusch Interne Weiterbildungen in der Gemeinde